

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 14.05.2024	Geschäftszeichen: 82502-7223
-------------------------------------	----------------------	---------------------------------

Gremium Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie	Kenntnisnahme
Sitzung am 02.07.2024	öffentlich

Betreff:  <b>Machbarkeitsstudie Photovoltaik-Potentiale der Bezirksgüterverwaltung</b>  <u>Anlagen:</u> Machbarkeitsstudie PV-Potential BGV Haar Zusammenfassende Bewertung der Machbarkeitsstudie PV BGV Haar
--

## Beschlussvorlage

### 82/BV/133/2024

Öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

#### I. Sachverhalt

Mit der Gesetzesnovelle vom 31.07.2023, GVBL. 2023, S.385, die zum 01.01.2024 in Kraft trat, sowie durch die Änderung des Art. 3 Abs. 6 KlimaG wurde aus Gemeinwohlbelangen des Klimaschutzes und der sicheren Verfügbarkeit bezahlbarer erneuerbarer Energien auch den Bezirken die Möglichkeit eröffnet, Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu errichten und zu betreiben - unabhängig vom Bedarf der jeweiligen Liegenschaft. Eine Abgabe an den Endverbraucher ist jedoch nicht erlaubt.

Aufgrund dieser veränderten Gesetzeslage und der Dringlichkeit der Energiewende wurde im Rahmen des Klimaschutzkonzepts vorgesehen, das Photovoltaik-Potential der Bezirksgüterverwaltung in Haar zu prüfen und zu bewerten. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie „Bewertung der Dachflächen und Freiflächenpotentiale der Bezirksgüterverwaltung in Haar“ durch die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH erstellt und dem Bezirk am 25.01.2024 zugestellt. Insgesamt zeigt sich auf den Dachflächen der Bezirksgüterverwaltung Haar und auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche ein enormes Photovoltaikpotential, welches den Eigenverbrauch der Bezirksgüterverwaltung weit übersteigt.

Auf dem Dach des Ochsenstalls/-Remise (Gebäudennummer 6) ist eine sofortige Installation einer Photovoltaikanlage möglich. Das Gebäude befindet sich bezüglich des Tragwerks und der Dacheindeckung in einem guten Zustand. Aufgrund der Ost-West-Ausrichtung des Daches ist hier eine Eigenverbrauchsanlage (ca. 40 kWp) sinnvoll, ggf. in Kombination mit einer Volleinspeiseanlage (ca. 120 kWp). Ost-West-Dächer eignen sich aufgrund der harmonischeren Stromerzeugung über den Tagesverlauf besonders gut für eine Eigenverbrauchsnutzung.

Für die Wirtschaftlichkeit einer Volleinspeiseanlage sind die Faktoren Stromerzeugung in kWh sowie Investitionskosten ausschlaggebend. Durch große, zusammenhängende Dachflächen und kurze Wege zum Netzeinspeisepunkt können die Investitionskosten gesenkt werden. Dies ist v.a. auf der Süddachfläche des Kuh- und Pferdestalles (ca. 150 kWp) gegeben (Gebäudennummer 2). Allerdings ist hier vorab die Statik und der Dachstuhl genau zu prüfen und zu klären, welche baulichen Maßnahmen notwendig sind. Daher sollen das Gebäude 6 und die Freiflächenanlage prioritär behandelt werden.

Die Gebäude der Bezirksgüterverwaltung sind größtenteils denkmalgeschützt. Aufgrund der im Juli 2023 erfolgten Änderungen im Bayerischen Denkmalschutzgesetz sind seitens des Denkmalschutzbehörden nun weniger beschränkende Vorgaben zu erwarten. Laut Dr. Thomas Hermann vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege geht es nun „weniger um die Frage des ob, als um die des wie“. Die Planungen erfolgen daher in enger Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden.

Die für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (ca. 3,5 MWp) geeignete Fläche befindet sich entlang der Autobahn A99 im Gemeindebereich Vaterstetten (ehem. „Moll-Grube“). Die Fläche liegt damit im Bereich der Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) Vergütungskulisse und ist somit baurechtlich privilegiert. Da diese Fläche vormals als Mülldeponie genutzt wurde („Moll-Grube“) sind seitens des Wasserwirtschaftsamtes Bodenproben vorgegeben worden. Das Sachverständigen-Gutachten nach der geforderten dritten Flächenbeprobung (hat bereits stattgefunden) steht derzeit noch aus. Die bisherigen Untersuchungen wiesen keine Schadstoffe auf.

Details zu den einzelnen Dachflächen und der Fläche entlang der Autobahn sind der beiliegenden Machbarkeitsstudie sowie der „Zusammenfassenden Bewertung“ zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der größeren Dachanlagen, deren Stromerzeugung über den Eigenverbrauch der Bezirksgüterverwaltung hinausgehen, sowie der Photovoltaik-Freiflächenanlage sind nun Überlegungen zu den verschiedenen Vermarktungsmöglichkeiten und Betreibermodellen anzustellen (Marktprämienmodell, Ausschreibung, Bürgerenergiegenossenschaft, Power-Purchase-Agreement, Betreibergesellschaft).

## **II. Finanzierungsvorschlag**

entfällt

## **III. Personalbedarf**

entfällt

## **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und bittet die Verwaltung, die aufgezeigten Möglichkeiten weiter zu prüfen und nach erfolgter Prüfung einer Beschlussfassung zuzuführen.